

ADB-Artikel

Nanndorf: *Karl Wilhelm N.*, welcher sich für Ludwig XVII. ausgab und damit größere Erfolge als die 4 übrigen Persönlichkeiten, welche diese Rolle unternahmen, erzielte. Ueber seine persönlichen Verhältnisse sind von Behörden in Preußen Nachforschungen angestellt, deren Ergebnis aber durch keine amtliche Auslassung bekannt geworden ist. Nach den Verhandlungen eines 1836 in Paris gegen ihn stattgehabten Processes haben jene Nachforschungen nicht den geringsten Anhaltspunkt ergeben. Nach späteren Zeitungsangaben soll aber damals ermittelt sein, daß er in preußisch Polen geboren sei und obige Vornamen führe. Als Quellen bieten sich, außer Zeitungsnachrichten der 1830er Jahre, die Verhandlungen jenes, sowie eines 1851 bzw. 1874 in Paris stattgehabten Processes und mehrere besondere Broschüren dar. Als feststehend darf Folgendes gelten. N. kam 1810 mit einem auf diesen Namen lautenden Passe in Berlin an und erklärte, als dessen Angaben auf ihn wenig paßten, in polizeilichem Verhöre, er sei der Dauphin. Nachdem ihm unter v. Kamptz's Regime seine Papiere polizeilich abgenommen waren, wurde er durch Vermittlung des Berliner Polizeibeamten Lecoq am 8. Dec. 1812 in Spandau als Bürger ausgenommen, wo er als Uhrmacher lebte. Nach Ludwigs XVIII. Thronbesteigung schrieb er zur Geltendmachung seiner Rechte 1816, 17 und 18 Briefe an die Herzogin v. Angoulême ohne Antwort zu erhalten. 1818 verheirathete er sich in Spandau und wandte sich nach der Geburt seines ältesten Kindes wegen seiner Ansprüche an den preußischen Minister des Innern. 1822 siedelte er nach Brandenburg über, wo er ebenfalls auffallend leicht das Bürgerrecht erwarb. Nach einem Brande in der Nähe seiner Wohnung, wobei er seine übrigen Papiere verloren haben wollte, wurde er der Brandstiftung angeklagt, aber wegen ungenügender Beweise frei- gesprochen. Denselben Ausgang hatte dort eine Anklage wegen Falschmünzerei. Dann wurde er daselbst zu 3 Jahren Gefängniß verurtheilt, weil er sich fälschlich für ein Mitglied der Bourbonenfamilie ausgegeben. Die Strafe büßte er im Gefängniß zu Krossen ab, dessen Director v. Seckendorf sowie der dortige Justizrath Pezold seine überzeugten Anhänger wurden. Erst infolge der Verwendung des letztern bei der Herzogin v. Angoulême und hohen Personen in Berlin wurde die öffentliche Aufmerksamkeit auf N. gezogen. Nachdem dieser 1829 von der Herzogin auf einen nochmaligen Brief eine abweisende Antwort erhalten, erschien er 1833 mittellos in Paris, wo Frau de Rambaud, früher Kammerjungfer an der Wiege des Dauphin, ferner Frau Marco de St. Hilaire und de Joly, letzter Minister des Innern Ludwigs XVI., Zeugniß für Naundorf's Echtheit als Dauphin ablegten. Es bildete sich um ihn ein Kreis gläubiger Legitimisten, von denen besonders Graf Gruau de la Barre, Advocat aus Le Mans, für ihn wirkte. Marquis Morel de St. Didier machte bei der Herzogin v. Angoulême in Prag einen vergeblichen Versuch wegen Naundorf's Anerkennung und gründete zur Verfechtung von dessen Ansprüchen das Blatt „La Justice“ in Paris. Im Oct. 1834 suchte N. die Gerichtsverhandlungen gegen Hebert,

den sogenannten Grafen Richmond, welcher sich ebenfalls für den Dauphin ausgab, durch einen Brief an die Geschworenen auszunutzen, an dessen Schluß er sich mit der feierlichen Versicherung, daß er der wahre Dauphin sei, an alle Franzosen wandte. Nachdem sein Blatt wegen mangelnder Caution bald eingegangen war, verklagte ihn dessen Redacteur Thomas als Betrüger und auf Schadenersatz, wurde aber abgewiesen, worauf dessen Vater durch sein Buch „Naundorff ou mémoire à consulter sur l'intrigue du dernier des faux Louis XVII.“ (Paris 1837) N. als Betrüger hinzustellen suchte, welcher jedoch offen und unbelästigt den Titel eines Herzogs der Normandie führte. Als er aber am 13. Juni 1836 den Versuch machte, die Mitglieder der königlichen Familie zu citiren, um bei der Geltendmachung seiner Rechte zugegen zu sein, ward er verhaftet, aus Frankreich verbannt und auf seine Berufung hiergegen vom Staatsrath abgewiesen. — Die Schrift „La vie du véritable fils de Louis XVI, duc de Normandie, écrite par lui-même“ (Paris, Juli 1836, deutsch bei Meyer in Cottbus und Guben 1837) enthält keine vollständigen Angaben über Naundorf's Vergangenheit, sondern er klagt darin über Verläumdungen, versichert politische Rechte nicht zu beanspruchen und verlangt von Frankreich nur seinen Namen und ein Grab auf dem Boden des Vaterlands, nebenbei aber doch auch das bürgerliche Eigenthum des Königthums. Vrgl. auch die Schrift „Ludwig XVII. lebt“ (Leipzig|1835). Die Schrift des pariser Advocaten Bourbon-Leblanc „Le véritable duc de Normandie“ gibt eine höchst abenteuerliche und ungläubhafte Darstellung der Rettung des Dauphin aus dem Temple und Naundorf's fernerer Schicksale in vielen Ländern. Der Artikel über N. von Bouvet in der „Nouvelle biogr. générale“ (Bd. 37, Paris 1863) weicht von obiger Darstellung etwas ab. Hiernach sollen Urkunden, welche die französische Polizei 1839 dem Morin de la Guérinière geliefert habe, beweisen, daß N. ein in Potsdam geborener Jude aus einer früher in preußisch Polen domicilirten Familie gewesen, sich in Spandau mit der Tochter des Pseifenfabrikanten Einers in Havelberg verheirathet habe und daß später der Versuch eines französischen Bischofs, ihn in ein Kloster zu stecken, gescheitert sei. Die Erzählung in Zeitungen von einem am 28. Jan. 1834 in Paris auf N. gemachten Mordversuch muß wegen der Details als ungläubhaft gelten. Verbannt, wandte sich N. nach London, wo er in eigenen Werkstätten mechanische Versuche bezüglich der Kriegswaffen anstellte und eine seiner Erfindungen den Beifall einer artilleristischen Prüfungscommission fand. In einem Buche „Doctrines célestes“ legte er seine Ideen über eine nothwendige Reform der christlichen Religion nieder. Auch richtete er von London wiederholt Ansprachen an die Franzosen sowie Briefe an viele europäische Fürsten. Am 16. Oct. 1838 wurde er in Camberwell durch den Mordversuch des Defiré Rousselle verwundet. Nach einem neuen im Jan. 1845 gegen ihn verübten Mordversuch siedelte er nach Holland über, wo er mit der Regierung über den Verkauf des Geheimnisses seiner Erfindungen verhandelte, die in der Nähe von Breda praktisch versucht wurden. N. starb in Delft am 10. Aug. 1845. Der Grabstein bezeichnet ihn als „L. XVII., K. v. Frankreich u. Navarra, Herzog der Normandie“. Er hinterließ 6 Kinder, von denen Adalbert Officier im holländischen Heere, Ange Emanuel Officier in der holländischen Marine wurden. Die Wittve und die Kinder riefen 1851 in Paris einen gerichtlichen Ausspruch über Naundorf's Rechte hervor. Das Gericht wies sie mit der Erklärung ab, daß die Acte über den Tod Ludwigs XVII. echt und richtig sei. Dieses Urtheil wurde am 27. Februar 1874 vom pariser

Appellhofe bestätigt. Naundorf's Kinder wurden 1863 in Holland unter dem Namen de Bourbon naturalisirt.

Literatur

Vgl. noch Gruau et Laprade, Motifs de conviction sur l'existence du duc de Norm.; ferner Abrégé de l'histoire du Dauphin. fils de L. XVI.; A. Allg. Ztg. 1838 Nr. 330; 1845 Nr. 231; 1874 Nr. 44, 62, 63 a. o. Beil.; Die Bourboniden in Breda im Morgenblatt (Stuttg. 1853) Nr. 39 S. 913; Th. Wenzelburger in Unsere Zeit 1874, Bd. 1. R. v. Gottschall in Unsere Zeit Jahrg. 1885, Bd. 2.

Autor

Wippermann.

Empfohlene Zitierweise

, „Naundorf, Karl Wilhelm“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1886), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
